Der Bergwald im internationalen Kontext

Zielvorgaben für die Behandlung des Bergwaldes im deutschsprachigen Alpenraum

Franz Binder und Bernhard Felbermeier

Der Zustand der Berg- und Schutzwälder beeinflusst die Lebensbedingungen in weiten Teilen Europas. Seine Bedeutung für die Alpenbewohner wird oftmals von der Bevölkerung und Politik nicht entsprechend wahrgenommen. In zahlreichen internationalen und nationalen Programmen wird auf die Besonderheit des Bergwaldes eingegangen. Allerdings fehlt – von Einzelfällen wie der »Wald-Wild«-Frage abgesehen – eine speziell auf die Bergwaldbewirtschaftung abgestellte Handlungsstrategie der Alpenanrainerstaaten. Dies könnte auf die fehlende Begriffsbestimmung für den Bergwald zurückzuführen sein.

Betrachtet man den Wald in den Berggebieten der Europäischen Union (Art. 23 EU-Verordnung 950/97), so wird die Bedeutung des Bergwaldes für Europa deutlich. Zu den Berggebieten gehören die Hochgebirge wie die Alpen oder Pyrenäen genauso wie die Mittelgebirge Bayerischer Wald oder Schwarzwald. In den Berggebieten leben über 93 Millionen Menschen. Das sind 19 % der Gesamtbevölkerung in der EU (Dax und Hovorka 2004). Für die Gebiete charakteristisch ist ein in der Regel hoher Waldanteil. Dieser liegt regional beispielsweise in den Pyrenäen und den östlichen Alpen zwischen 61 und 80 %(Nordic Centre for Spatial Development 2004). Die Ungunst des Klimas und der Topographie erschwert die Bewirtschaftung des Waldes in den Berggebieten. Die Folge sind hohe Kosten für die Waldinfrastruktur, die Holzernte und den Holztransport. Häufig lohnt sich die Bewirtschaftung für den Eigentümer dadurch heute nicht mehr und wird eingestellt. Dies führt zu schwerwiegenden Nachteilen für die Gesellschaft, da hierdurch bewährte Formen der Nutzung natürlicher Ressourcen im Gebirge wegfallen, obwohl der bewirtschaftete Wald in diesen Gebieten oft weit über die Berggebiete hinausreichend Schutz gegen Naturgefahren bietet, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt beherbergt und als Arbeitsplatz und Einkommensquelle gerade im ländlichen Raum von existenzieller Bedeutung ist. Der Wald in Berggebieten beeinflusst infolgedessen ganz wesentlich den Lebensraum der ansässigen Bevölkerung und damit auch die Entwicklung der Alpenländer. Die Politik kennt den hohen sozioökonomischen Wert des Waldes und die Probleme, welche auftreten, wenn er nicht mehr bewirtschaftet wird und richtet ihre Aktivitäten darauf aus. Typische Beispiele sind die Schutzwaldstrategie in Österreich (Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 2010), das Projekt SilvaProtect-CH in der Schweiz (Giamboni 2008) oder die Sanierung der Schutzwälder in Bayern, in die seit 1986 rund 78 Millionen Euro geflossen sind (Bay. StMELF 2013).

Die Pflege des Berg- und im engeren Sinne des Schutzwaldes richtet sich in den Alpenländern nach den landesspezifischen Zielvorstellungen. Diese können den Schutz des Waldes im Allgemeinen betreffen oder sich auf ganz konkrete Aufgaben des Waldes, wie zum Beispiel den Schutz von Objekten vor Lawinen, beziehen. Sie spiegeln landesspezifische Erfordernisse wider. Die Länder beschreiten für die Bewälti-



Abbildung 1: Für viele Regionen in den Alpen ist ein überdurchschnittlich hoher Waldanteil charakteristisch.

gung dieser länderübergreifenden Probleme unterschiedliche Wege, obwohl eine aufeinander abgestimmte Vorgehensweise inhaltlich als auch EU-politisch von Vorteil wäre. Die Alpenkonvention (Umweltminister der Alpenländer 1991) sieht das letztendlich beispielsweise im Alpenraum für ihre Vertragsparteien vor (siehe Kasten). Ein gemeinsames Vorgehen erfordert daher den Vergleich der unterschiedlichen Zielvorstellungen und Strategien, die zur Behandlung von Gebirgs- und Schutzwäldern existieren (Felbermeier 2007) und die Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten (Binder und Felbermeier 2007). Eine umfangreiche Literaturauswertung zu dieser Problematik erfolgte im Rahmen des INTERREG III C Network Mountain Forest (NMF) mit Österreich als Leadpartner, die das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kofinanzierte.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention vom 17. November 1991 ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Sie wurde von den Alpenstaaten und der Europäischen Union ratifiziert. In der allgemein gehaltenen Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, die Ziele der Alpenkonvention in sogenannte Durchführungsprotokolle zu konkretisieren (Umweltminister der Alpenländer 1991). Das Protokoll »Bergwald« (Umweltminister der Alpenländer 1996) – mit Ausnahme der Europäischen Union von allen Vertragsparteien der Alpenkonvention unterzeichnet - stellt eine Grundlage für die Ableitung einer gemeinsamen länderübergreifenden Strategie zur Bergwaldpolitik dar. Es bezeichnet in seiner Präambel den Bergwald als Vegetationsform, welche - oft weit über die Berggebiete hinausreichend - den wirksamsten, wirtschaftlichsten und landschaftsgerechtesten Schutz gegen Naturgefahren, insbesondere Erosionen, Hochwasser, Lawinen, Muren und Steinschlag, leisten kann. Eine genauere Definition für den Bergwald fehlt. Die Aussagen sind daher auf den Wald im Anwendungsbereich der Alpenkonvention zu beziehen.

Die Alpenkonvention in Verbindung mit dem Bergwaldprotokoll sieht als Zielsetzung unter anderem vor, den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten und Schalenwildbestände auf jenes Maß zu begrenzen, welches eine natürliche Verjüngung standortsgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht. Den Schutzfunktionen des Bergwaldes wird von den Vertragspartnern eine Vorrangstellung eingeräumt. Die notwendigen Maßnahmen sind im Rahmen von Schutzwaldpflegeprojekten fachkundig zu planen und durchzuführen (Umweltminister der Alpenländer 1991).

Ziele und Strategien bezüglich lokaler Funktionen des Bergwaldes

Agenda 21 der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben für die Bewirtschaftung von Wäldern und für die Behandlung von Berggebieten in der Agenda 21 vom 14. Juni 1992 zahlreiche Ziele festgelegt und nehmen damit Einfluss auf die lokale Waldentwicklung (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992). Die Agenda 21 unterscheidet nicht zwischen Wald im Allgemeinen und Berg- oder Schutzwald. Einige der Zielsetzungen besitzen allerdings einen direkten Bezug zu Berg- und Schutzwäldern bzw. können auf diese übertragen werden. Dazu zählen unter anderem:

- der Schutz gegen Überweidung und ungeregelten Wildverbiss (Punkt 10.10);
- die Rekultivierung geeigneter Berg- und Hochlandregionen zu Schutzzwecken und zur Vermeidung von Bodenerosion sowie die Durchführung von Programmen zur Sanierung geschädigter Landflächen, auch im Bereich der Kommunalforstwirtschaft, Dorfgemeinschaftswälder, Agroforst- und Waldweidewirtschaften (Punkt 11.13);

- die Integration aller forst-, weide- und wildwirtschaftlichen Tätigkeiten in einer Weise, dass spezifische Bergökosysteme erhalten bleiben (Punkt 13.6);
- die Ausweisung von Gefahrenzonen, die besonders durch Bodenerosion, Hochwasser, Erdrutsche, Erdbeben, Schneelawinen und andere Naturereignisse geprägt sind (Punkt 13.7);
- die Erfassung von Informationen für die Einrichtung von Datenbanken und Informationssystemen, um eine Bewertung der Umweltrisiken und Naturkatastrophen in Bergökosystemen zu erleichtern (Punkt 13.5);
- die regionale Zusammenarbeit und der Austausch von Daten und Informationen zwischen den Ländern, die sich eine Gebirgskette bzw. ein Flusseinzugsgebiet teilen, insbesondere zwischen denjenigen, die von Bergkatastrophen und Hochwasser bedroht sind (Punkt 13.8).

Der Implementierungsplan der Agenda 21 sieht vor (United Nations 2002), Programme einzurichten, welche Entwaldung, Erosion, Landdegradation und Störungen des Wasserhaushaltes verringern. Konkret wird der Bergwald dann in der Resolution zur nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten genannt (United Nations 2008). Die Resolution betont die Bedeutung der Bergwaldsanierung und die Anwendung der Alpenkonvention einschließlich ihrer Protokolle.

Europäische Forststrategie, Forstaktionsplan und Landwirtschaftsförderung

Am 15. Dezember 1998 hat der Europäische Rat eine Entschließung über eine Forststrategie der Europäischen Union angenommen. Sie betont die Bedeutung multifunktionaler Wälder und einer nachhaltigen Waldwirtschaft für die Gesellschaftsentwicklung. Die Strategie unterstreicht die Umsetzung internationaler Verpflichtungen, Prinzipien und Empfehlungen über nationale oder regionale Waldprogramme und betont das Erfordernis in allen Politikfeldern, die für den Forstsektor von Bedeutung sind, die Koordination, Kommunikation und Kooperation zu verbessern (European Council 1998).

Der EU-Forstaktionsplan vom 15. Juni 2006 baut auf dem Bericht über die Umsetzung der EU-Forststrategie auf (European Commission 2006). Er geht unter Schlüsselaktion 9 »Verbesserung des Schutzes der Wälder in der EU« konkret auf den Wald in den Berggebieten ein und hält fest, dass die steigende Bedrohung durch Naturkatastrophen, extreme Witterungsbedingungen sowie Erosions- und Wüstenbildungsprobleme in Teilen Europas die Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder unterstreicht. Eine koordinierte Überwachung und Planung sowie wirksame Schutzmaßnahmen werden als erforderlich gesehen.

Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa

Die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) ist ein forstpolitischer Prozess der europäischen Staaten auf Ministerebene. In diesem Prozess werden Richtlinien, Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Forstwirtschaft zum Schutz der Wälder in Europa entwickelt. Die erste Konferenz fand 1990 in Straßburg statt. Seitdem haben fünf weitere Konferenzen stattgefunden, die letzte 2011 in Oslo. Mit Abschluss jeder Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung abgefasst sowie Resolutionen beschlossen, die von den Teilnehmerstaaten unterzeichnet werden und der Entwicklung einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Europa Rechnung tragen. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich zur Umsetzung der Resolutionen auf nationaler Ebene und berichten darüber.

Auf die Behandlung der Bergwälder geht die in Straßburg beschlossene Resolution 4 »Anpassung der Bewirtschaftung der Bergwälder an neue Umweltbedingungen« ein. In der Resolution sind mehrere Ziele festgelegt, wie beispielsweise die Notwendigkeit finanzieller Fördermaßnahmen, sollte das Einkommen aus der Waldwirtschaft die für Stabilität und Kontinuität des Waldes notwendigen Maßnahmen unterschreiten. Die Anpassung der Bewirtschaftungsmethoden der Gebirgswälder in den Ländern wird gefordert, um eine Destabilisierung dieser empfindlichen Ökosysteme zu verhindern. Die Warschauer Resolution 2 »Wald und Wasser« hebt die Wichtigkeit der Bergwälder für die Reduktion von Erdrutschen, Erosion und Auswirkungen von Lawinen hervor. Die Unterzeichnerstaaten und die Europäische Gemeinschaft verpflichten sich, die Schutzfunktionen der Wälder für Wasser, Boden und zur Minderung von wasserbezogenen Naturkatastrophen durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, einschließlich öffentlicher und privater Partnerschaften, zu erhalten und zu verbessern (Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe 2007).

Landesgesetzliche Regelungen in ausgewählten Alpenländern Die Landesgesetze enthalten im Regelfall keine gesonderten Tat-

Die Landesgesetze enthalten im Regelfall keine gesonderten Tatbestände zum Bergwald. Zahlreiche Regelungen haben jedoch unmittelbaren Einfluss auf die Behandlung des Bergwaldes.

In Deutschland bildet das Bundeswaldgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2010 das Rahmengesetz für die Waldgesetze auf Landesebene. Es schreibt ganz allgemein fest, dass der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist. Das Waldgesetz für Bayern in der Fassung vom 22. Juli 2005 benennt im Artikel 5 den Begriff Bergwald ohne ihn zu definieren und erklärt Wald in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge zu Schutzwald. Der Grundsatz »Wald vor Wild«, um einen standortsgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, ist dezidiert als Ziel formuliert. Rodung und Kahlhieb im Schutzwald sind untersagt, soweit Beeinträchti-

Ein starkes Netz stärkt Bergwald



Die Absolventen des Lehrgangs »Bergwaldmanager/-innen« 2013 zusammen LFD Josef Fuchs (Tirol), dem Koordinator der Landeschutzwaldplattform Kurt Ziegner, dem Präsidenten des Tiroler Forstvereins Eugen Sprenger und den Teilnehmern am ersten Vernetzungstreffen

42 erfahrene und frisch zertifizierte Bergwaldmanager/innen aus Österreich, Bayern und der Schweiz trafen sich am 19. September im tirolerischen Vill zum ersten Vernetzungstreffen. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch rund um Kommunikationswege und Beteiligungsstrategien im Naturraum Bergund Schutzwald. Gastgeber war der Tiroler Forstverein. Der Einführungsvortrag von DI Andi Wildauer, Leiter des Stadtforstamts Innsbruck, zeigte auf, dass die Aufgaben der Forstleute komplexer werden, denn die Gesellschaft nimmt den Alpenraum zunehmend als eine »grenzenlose Einheit« wahr. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Verantwortlichen für die Natur vernetzen und austauschen. Die Diskussion über passendende Formen der Beteiligung der vielfältigen Interessensgruppen wurde in zwei anschließenden Workshops intensiv fortgeführt.

Fazit: Der Berg- und Schutzwald in den Alpen wird nur dann langfristig den Siedlungsraum vor Lawinen, Steinschlag, Muren und Rutschungen schützen können, wenn es gelingt, ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für den Schutz des Waldes und den sensiblen Umgang mit der Natur zu entwickeln.

Höhepunkt des Tages war die Verleihung der Abschlusszertifikate an den vierten Fortbildungsjahrgang »Bergwald-Manager/in« durch Landesforstdirektor Josef Fuchs und den Präsidenten des Tiroler Forstvereins Eugen Sprenger. 19 Lehrgangsteilnehmer bildeten sich 2013 in den Bereichen Kommunikation, Beteiligungsprozesse und Projektmanagement erfolgreich weiter.

Das Lehrgangskonzept wurde in einem EU-geförderten INTE-REG-Projekt entwickelt und 2010 erstmals für Förster und Waldaufseher aus Tirol und Bayern angeboten. Der länderübergreifende Lehrgang wurde mit dem »Alpinen Schutzwaldpreis 2011« ausgezeichnet. Inzwischen ist die Arbeitsgemeinschaft Alpenländischer Forstvereine Träger der Fortbildung, die in den beruflichen Alltag der Teilnehmer/-innen integriert ist. Anmeldungen für 2014 in Südtirol sind noch möglich.

Tagung der Arge Alpenländischer Forstvereine

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländischer Forstvereine lädt alle drei Jahre jeweils in einem anderen Mitgliedsland zu einer Fachtagung zum Thema Gebirgswald ein. In diesem Jahr fand die Tagung am 27. und 28. Juni in Bad Reichenhall statt. Federführender Organisator war der Bayerische Forstverein. Unterstützt durch die Bayerische Forstverwaltung und durch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten konnte ein interessantes Vortragsund Exkursionsprogramm zum Thema »Nachhaltige Forstwirtschaft im Hochgebirge« geboten werden. Über 300 Teilnehmer aus Bayern, Graubünden, Kärnten, Liechtenstein, St. Gallen, Salzburg, Südtirol, Tirol und Vorarlberg informierten sich über die Bergwaldbewirtschaftung im Bayerischen Alpenraum.

Am ersten Tag standen acht Vorträge auf dem Programm. Bayerns Forstminister Helmut Brunner wies auf die Bedeutung des Bergwaldes für die einheimische Bevölkerung hin. Prof. Michael Suda, Technische Universität München, ging auf das sich ändernde Aufgabenspektrum des Försters ein. Neben den fachlichen Kompetenzen sind immer mehr seine sozialen Fähigkeiten gefragt. Reinhardt Neft, Vorstand der Bayerischen Staatsforsten, sieht die nachhaltige Forstwirtschaft im Bergwald als das Zukunftsmodell an, da mit ihr die Multifunktionalität des Bergwaldes am besten gefördert wird. Michael Lechner, erster Vorstand der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen, sprach das Thema Jagd an und forderte, den Grundsatz »Wald vor Wild« konsequent umzusetzen. Robert Berchtold, Bereichsleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren, brachte zum Ausdruck, dass die Bergwaldoffensive (BWO) in sehr kurzer Zeit viel in den Köpfen und im Gelände bewegt hat. Die BWO habe seit Jahrzehnten den deutlichsten Motivationsschub zur Bewirtschaftung der Bergwälder bewirkt. Roland Baier, stellvertretender Leiter des Nationalparks Berchtesgaden, berichtete über das Waldmanagement in einem Alpennationalpark. Ein wichtiger Bestandteil ist die Einrichtung einer Borkenkäferbekämpfungszone mit konsequenter Aufarbeitung des Brutmaterials. Prof. Wolfgang Schröder, Technische Universität München, trug zum Einfluss von Großraubtieren auf die Schalenwildpopulation vor. Die Vortragsreihe schloss Prof. Jörg Prietzel, Technische Universität München. Nach seiner Meinung wird die Humusnachhaltigkeit zum zentralen Kriterium nachhaltiger Forstwirtschaft in den Bayerischen Alpen werden.

Der zweite Tag war zahlreichen Exkursionen gewidmet, die alle wichtigen Fragen zur nachhaltigen Forstwirtschaft im Gebirge aufgriffen. Von den 14 angebotenen Exkursionen konnten zehn durchgeführt werden. Den größten Anklang fand das Thema »Jagd ist Waldbau«.

gungen des Schutzzwecks zu erwarten sind. Für die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald sind Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bereitzustellen. Solche Gemeinwohlleistungen sind insbesondere die Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege.

In Südtirol ging mit dem Autonomiestatut vom 31. August 1972 die primäre Gesetzgebungsbefugnis im Bereich Forstwirtschaft auf die autonomen Provinz Bozen-Südtirol über (Ellecosta 2004). Im Südtiroler Forstgesetz in der Fassung vom 21. Oktober 1996 wird der Begriff Berggebiet im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen verwendet, im Gesetz jedoch nicht definiert. Auch der Begriff Schutzwald wird nicht erwähnt, jedoch sinngemäß durch die Auferlegung der forstlichhydrogeologischen Nutzungsbeschränkung auf einen Großteil der Wälder und deren nachhaltige Behandlung angewandt. Für den Bergwald gelten daher die allgemeinen Zielsetzungen für Wald. Wie das Waldgesetz für Bayern geht das Forstgesetz auf die Wald-Wild-Problematik ein. Der Schalenwildbestand ist so zu regulieren, dass die Erhaltung des Waldes und besonders seine natürliche Verjüngung mit standörtlich geeigneten Baumarten auch ohne besondere Schutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

In Österreich gelten für den Bergwald generell die forstgesetzlichen Begriffsbestimmungen und Regelungen für den Wald. In dem von den Bundesländern vollzogenen Bundesgesetz (Forstgesetz von 1975 in der Fassung vom 23. Oktober 2013) ist die nachhaltige Erhaltung aller Wirkungen des Waldes auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen vorgeschrieben. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird Wald mit der Leitfunktion Nutzwirkung (Wirtschaftswald), Schutzwirkung (Standorts-, Objektschutz- und Bannwald), Wohlfahrtswirkung (Quell-, Brunnen-, Grundwasserund Emissionsschutzwald) und Erholungswirkung unterschieden. Allgemein hat jede Waldfläche alle Funktionsarten, aber in unterschiedlichem Maß. Die Bewirtschaftung von Standortschutz-, Objektschutz- und Bannwäldern erfolgt gemäß den forstrechtlichen und behördlichen Vorgaben. Die flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch wildlebende Tiere ist untersagt. Davon ausgenommen sind jagdbare Tiere. In diesem Fall wird das Verhältnis von Forstrecht zu Landesjagdrecht vom Forstgesetz geregelt.

In der *Schweiz* bildet das Waldgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2008 das Rahmengesetz für die Gesetze auf Kantonsebene. Für den Bergwald gelten die allgemeinen Zielsetzungen für Wald und damit die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und räumlichen Verteilung, Erhalt der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion, Förderung und Erhalt der Waldwirtschaft sowie Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag. Die Kantone haben die Zielvorgabe, den Wildbestand so zu regeln, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortsgerechten Baumarten, ohne Schutzmaßnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden.

Nationale Wald(Forst-)programme

Das Konzept der »Nationalen Waldprogramme« (NFPs) bildet ein zentrales Instrument für die Umsetzung internationaler Vereinbarungen im Rahmen eines nationalen Dialog- und Umsetzungsprozesses (United Nations 1992b und 1997). Ziel ist die eigenverantwortliche Entwicklung sektorübergreifender Strategien unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben und nationalen Rahmenbedingungen. Neben partizipativen und subsidiären Prinzipien sind bei der Erstellung der Waldprogramme die Gewohnheitsrechte und traditionellen Rechte von lokalen Gemeinschaften und Waldbesitzern zu achten, Landeigentumsrechte zu sichern und effektive Koordinationsund Konfliktlösungsmechanismen zu etablieren (Hofmann 2002)

Im Nationalen Waldprogramm von Deutschland werden die aus den internationalen Vereinbarungen stammenden Zielsetzungen für den Wald weiter konkretisiert. Es wurden die fünf Handlungsfelder »Wald und internationale Zusammenarbeit«, »Biodiversität«, »Waldbewirtschaftung und Naturschutz«, »forstpolitische Instrumentenwahl, ökonomische Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft« und »neue Rolle(n) des Waldes« bearbeitet und über 182 Handlungsempfehlungen herausgestellt (BMELF 2000; BMVEL 2004). Konkrete Ziele bezüglich der Behandlung des Bergwaldes werden nicht gesetzt. Bayern hat 2001 mit den Arbeiten zu einem Waldprogramm begonnen, 2002 wurden in einem Zwischenbericht die ersten Ergebnisse vorgestellt (Bay. StMLF 2002). Der Dialogprozess ist noch nicht abgeschlossen. Im Themenschwerpunkt »Wald als Eigentum« wird der Begriff Schutzwald in Verbindung mit finanziellem Ausgleich funktionsbedingter Bewirtschaftungserschwernisse verwendet. Der Begriff Bergwald wird für die Beschreibung des Waldes in den Bayerischen Alpen gewählt.

Für *Südtirol* wurde ein Landesforstplan erstellt, der im Wesentlichen auf folgende sechs Schwerpunkte setzt, ohne jedoch den Begriff Bergwald eigens zu definieren:

- Erhalt und angemessene Entwicklung der Waldressourcen und ihr Beitrag zum globalen Kohlenstoff- Kreislauf
- Erhalt der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen
- Erhalt und Förderung der produktiven Funktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte)
- Erhalt, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen
- Erhalt und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen in der Waldbehandlung
- Erhalt und Verbesserung anderer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen

Im Waldprogramm von Österreich (BMLFUW 2006) werden sieben Handlungsfelder festgelegt. Jedem Handlungsfeld ist ein Katalog strategischer und operationaler Ziele zugeordnet. Für die Erfüllung der Ziele sind konkrete Maßnahmen formuliert und zur Kontrolle der Zielerfüllung ein Set von Indikatoren definiert. Das Waldprogramm Österreichs stellt damit einen umfassenden Katalog von Zielen und Strategien dar. Der Bergwald erfährt dabei keine gesonderte Erwähnung, wird aber unmittelbar und mittelbar vom Nationalen Waldprogramm betroffen. Im Handlungsfeld 5 wird auf die Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder eingegangen. Eines der Ziele ist es, mittels eines einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterienkatalogs die Bewertung der Schutzwirksamkeit, der Beeinträchtigungsursachen und des Sanierungs- bzw. Maßnahmenbedarfes bezogen auf die Gefährdungssituation, den Ist-Zustand des Waldes und der Schutzgüter (Kategorien von Schutzobjekten) zu objektivieren. Das Schalenwildmanagement soll verstärkt an die ökologischen, insbesondere waldbaulichen Erfordernisse zur Sicherung aller Waldfunktionen angepasst werden

Das Waldprogramm der Schweiz ist ein Handlungsprogramm für den Bund, welches bis ins Jahr 2015 die Bundesaktionen für den Bereich Wald festlegt und koordiniert. Es analysiert die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme und leitet daraus zwölf Ziele ab. Hauptziele sind die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie - als Voraussetzung dazu – günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft. Der Bund konzentriert sich auf fünf prioritäre Ziele. An erster Stelle sind die Leistungen des Waldes zum Schutz der Menschen und ihrer Infrastruktur (Siedlungen, Bahn, Straße etc.) auf einem gesamtschweizerisch vergleichbaren Schutzniveau nachhaltig sicherzustellen (BUWAL 2004). Dazu wird ein ganzes Maßnahmenbündel formuliert. So soll beispielsweise ein nationales Schutzwaldprogramm gefördert werden, welches vorwiegend aus einem Anreizsystem besteht. Der Begriff Bergwald wird verwendet, ohne ihn zu definieren. Hingegen wird der Begriff Schutzwald als Wald definiert, der die Menschen vor Naturgefahren schützt.

Schlussfolgerung

Eine Begriffsbestimmung für den Bergwald fehlt in allen bekannten internationalen Abkommen und in den forstlichen Gesetzen der deutschsprachigen Alpenländer. Dies widerspricht seiner Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit. Um den Bergwald und seinen Bewirtschafter gegenüber dem Wald im Flachland – zum Beispiel in Bezug auf Förderprogramme – besser unterstützen zu können, scheint eine Begriffsfestlegung dringend notwendig (siehe u.a. EP 2005). Den einzigen gemeinsamen Nenner für die Partnerländer stellt die Festlegung der Berggebiete durch die EU dar. Sie sollte daher die Grundlage für eine gemeinsame paneuropäische Bergwald-Definition bilden. Hierzu bedarf es einer Harmonisierung der Walddefinition.

Eine speziell auf den Bergwald abgestimmte Strategie der Bergwaldbehandlung fehlt, da die meisten Ziele und Strategien allgemein für den Wald formuliert wurden und den Bergwald nur in Einzelfällen unmittelbar betreffen. Dazu zählt die »Wald-Wild«-Frage. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch alle Regelungen, ob international oder national. Beispielhaft wird hier aus dem Bergwaldprotokoll Art. 2 der Alpenkonvention zitiert: »Schalenwildbestände werden auf jenes Maß begrenzt, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht« (Umweltminister der Alpenländer 1996). Dies ist für die Verjüngung des Bergwaldes und die Erhaltung seiner Funktionen von existenzieller Bedeutung. Insgesamt wird der Bergwald jedoch trotz seiner von den Partnerländern als wichtig eingestuften Sonderrolle in den verbindlichen Zielvorstellungen und Strategien nur begleitend abgehandelt und nicht als gesonderter Natur- und Wirtschaftsraum betrachtet.

Literatur

Bay. StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2013): Erfolgskontrolle bei Schutzwald- und Schutzwaldsanierungsprojekten. Mündlicher Bericht der Staatsregierung am 27. Februar 2013, München www.stmelf.bayern.de/mam.../erfolgskontrolle_schutzwald_bayern.pdf

Bay. StMLF – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2002): Waldprogramm Bayern. Zwischenbericht September 2002.

Binder, F.; Felbermeier, B. (2007): Preparation of a Declaration on Harmonisation: Network Mountain Forest (NMF), Component 3, Internal Report No. 4. Freising: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (unveröffentlicht)

BMELF – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): Nationales Forstprogramm Deutschland.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2006): Österreichisches Waldprogramm.

BMVEL – Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Nationales Waldprogramm: Ein gesellschaftspolitischer Dialog zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

BUWAL – Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (2004): Wald-programm Schweiz (WAP–CH) Handlungsprogramm 2004–2015. Report Number 363.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (2010): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne.

Dax, T.; Hovorka, G. (2004): Berggebiete in Europa: Ergebnisse des internationalen Forschungsprojektes zur Abgrenzung, Situation und Politikanalyse. Wien

Ellecosta, I. (2004): Das Forstgesetz in Südtirol: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Landesforstgesetz und Staatsforstgesetz mit Schwerpunkt forstpolizeilicher Aspekt. Diplomarbeit, Wien, Universität für Bodenkultur

 $\ensuremath{\mathsf{EP}}$ – Europäisches Parlament (2005): Plenardebatte vom 22. Februar 2005

European Commission (2006): Communication from the Commission to Council and the European Parliament on an EU Forest Action Plan.

European Council (1998): Council Resolution of 15 December 1998 on a forestry strategy for the European Union (1999/C 56/01)

Felbermeier, B. (2007): Strategic objectives of the treatment of mountain and protection forests: Network Mountain Forest (NMF), Component 3, Internal Report No. 1. Unveröffentlicht, Freising, Karl Gayer Institut

Giamboni, M. (2008): SilvaProtect-CH - Phase I: Projektdokumentation.

Hofmann, F. (2002): Globale Waldpolitik in Deutschland: Eine Untersuchung über die Wirkung internationaler Regime in föderalen Strukturen. Freiburg i. Br., Univ., Diss.

Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992): Agenda 21.

Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe (2007): 5. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa: Warschau Deklaration.

Nordic Center for Spatial Development (2004): Mountain Areas in Europe: Analysis of mountain areas in EU member states, acceding and other European countries. Final Report.

Umweltminister der Alpenländer (1991): Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention).

Umweltminister der Alpenländer (1996): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald.

United Nations (1992): Report of the United Nations conference on environment and development. Annex III: Non-legally binding authoritative statement of principles for a global consensus of the management, conservation and sustainable development of all types of forests: Statement of principles for the Sustainable Management of Forests.

United Nations (1997): Report of the Ad Hoc Intergovernmental Panel on Forests on its fourth session.

United Nations (2002): Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development.

United Nations (2008): Sustainable mountain development. Resolution 62/196.

Dr. Franz Binder ist stellvertretender Leiter der Abteilung »Waldbau und Bergwald« der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. *Franz.Binder@lwf.bayern.de*

Dr. Bernhard Felbermeier ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Waldbau und des Fachgebietes für Waldinventur und nachhaltige Nutzung am Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München. Felbermeier@lrz.tum.de